Gemeinde Bad Essen

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage	Vorlage Nr Status		BV/FD3/2021/262 öffentlich 12.02.2021	
Federführung:	Datum:			
Fachdienst 3 Umwelt, Planen und Bauen			Andreas Pante	
	AZ:	-pa/md-		
61. Änderung des Flächennutzungspla- -Abwägungs- und Feststellungsbeschl	•	ghausen		
Beratungsfolge		Termin		
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen		04.03.2021	öffentlich	
Verwaltungsausschuss		25.03.2021	nicht öffentlich	
Rat der Gemeinde Bad Essen		25.03.2021	öffentlich	
Haushaltsmittel				
	0 = \ / ofii a			
Stehen bei Konto 427100.93000.5111	_	tellen		
□ sind □ überplanmäßig / □ außerplanmäßig bereitzustellen□ Deckungsvorschlag:				
Sonstiges				
☐ Haushaltsmittel werden nicht benötigt				
Beteiligung der Ortschaften				
ist nicht erforderlich				
wird noch vorgenommen				
ist erfolgt mit folgendem Ergebnis: Zus	stimmung			

Sachverhalt:

Planungsanlass der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) ist die planungsrechtliche Sicherung einer Erweiterung des hier in der Gemeinde Bad Essen (im Ortsteil Dahlinghausen) ansässigen Unternehmens Kesseböhmer GmbH. Diese Erweiterungsmöglichkeit dient dazu, auch zukünftig den Betriebsstandort hier in der Gemeinde zu sichern.

Ein Planungserfordernis ergibt sich insbesondere auf der Grundlage der in § 1 (6) Nr. 8a und 8c BauGB aufgeführten Belange (Berücksichtigung der Belange der Wirtschaft und der Schaffung/Sicherung von Arbeitsplätzen).

Ob und inwieweit die von der Gemeinde hier angestrebten Ziele (Erweiterung/Erhalt der gewerblichen Nutzung) auch oder ggf. sogar besser an anderen Standorten verwirklicht werden könnten, ist im Rahmen des § 1 (3) BauGB ohne Belang.

Insbesondere die städtebauliche Zielsetzung der erforderlichen Erweiterung des vorhandenen Standortes des hier ansässigen Unternehmens schließt andere Standortalternativen aus.

Tatsächlich wird der potentielle Erweiterungsbereich z.Z. als intensiv genutzte Ackerfläche genutzt. Dies entspricht auch der derzeitigen Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Bad Essen.

BV/FD3/2021/262 Seite 1 von 2

Hier bedeutet keine besondere Darstellung: Flächen für die Landwirtschaft gemäß § 5 (2) Nr. 9a BauGB. Eine künftige gewerbliche Nutzung des Bereiches bedarf insofern einer Änderung der Darstellungen des FNP.

Die Gemeinde Bad Essen unterstützt die Zielsetzung der Ortschaften, die wirtschaftliche Leistungskraft in der gewerblichen Wirtschaft, dem Handel und den Dienstleistungen zu sichern bzw. angemessen auszubauen, um neben der Sicherung vorhandener Arbeitsplätze auch vorrangig die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu fördern. Dabei steht im Vordergrund, die junge nachwachsende Bevölkerung in der Gemeinde halten zu können bzw. zumindest entsprechende Arbeitsperspektiven anbieten zu können.

Des Weiteren soll auch die Umstrukturierung und Erweiterung von bereits in der Gemeinde ansässigen Gewerbebetrieben entsprechend der Bedarfslage ermöglicht werden, um diese in der Gemeinde halten zu können.

Die einmonatige öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch fand zwischen dem 21.01.2021 und dem 02.03.2021 statt.

Die eingegangenen Stellungnahmen und Bedenken werden in der Fachausschusssitzung durch das planbearbeitende Büro Ingenieurplanung Wallenhorst vorgetragen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt.

1.	die eingegangenen Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen zur 61. Änderung	des
	Flächennutzungsplanes in Hördinghausen wie folgt zu behandeln:	

1. ... 2. ... 3. ...

Kenntnisnahme/Berücksichtigung/Zurückweisung nach dem Vorschlag des Planbearbeiters.

2. die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes mit den vorstehend beschlossenen Änderungen/in der vorgelegten Fassung.

Anlagen:

- 1. Lageplan 61. Änderung FNP
- 2. Wirksamer FNP und Abgrenzung 61. Änderung FNP
- 3. Planbild 61. Änderung FNP
- 4. Planzeichenerklärung 61. Änderung FNP
- 5. Begründung 61. Änderung FNP
- 6. Kartierung Avifauna: Brutvögel
- 7. Umweltbericht

BV/FD3/2021/262 Seite 2 von 2